

Unser Kita-Konzept für 2017-2022

Wir GRÜNE wollen in den nächsten Jahren massiv in Bildung investieren. Von der Kita über die Schule bis zur Hochschule gibt es erheblichen Investitionsbedarf in gute Bildung. Dafür schlagen wir vor, überschüssige Steuermittel auf Bundesebene den BürgerInnen nicht in Form von Steuersenkungen, sondern in Form von Bildung zurück zu geben. Damit kann es bei der Bildung endlich mit Siebenmeilenstiefeln voran gehen. Für Schleswig-Holstein würde das eine strukturelle Mehreinnahme von rund 500 Mio. Euro pro Jahr bedeuten.

Unabhängig von den Bundeszuschüssen wollen wir in der nächsten Legislaturperiode – wie bisher – auf Landesebene jeden Cent für Bildung mobilisieren. Einer unserer Schwerpunkte ist der frühkindliche Bereich. Wir sehen Bedarf bei der Qualitätsverbesserung, bei den Arbeitsbedingungen für ErzieherInnen und bei der Entlastung von Eltern und Kommunen.

Unser Ziel ist es, den Kita-Bereich in den nächsten fünf Jahren Schritt für Schritt weiter zu stärken. So wie wir es in dieser Legislaturperiode gemacht haben: Von 100 auf über 230 Mio. Euro pro Jahr.¹

Bei uns hat Qualität Vorrang vor Beitragsfreiheit. Wir wollen die ersten 100 Millionen Euro – die für Kitas mobilisiert werden können – in Qualitätssteigerung, Sozialstaffel und Entlastung der Kommunen stecken. Das geht nicht von heute auf morgen, aber in den nächsten fünf Jahren dürften deutliche Verbesserungen zu erreichen sein.

Kita-Finanzierung aktuell: Ziemlich undurchschaubar

Unsere Kita-Finanzierung ist über Jahre gewachsen – und gleicht darum einem Dschungel. Wir brauchen eine Neuordnung, die transparent, gerecht und dynamisch ist. Wir wissen, dass diese nur mit der kommunalen Familie gemeinsam entwickelt werden kann.

Land und Kommunen haben in einem Letter of Intent vereinbart, dass bis 2019 eine neue Kita-Finanzierung auf den Weg gebracht wird, die verständlicher ist. Wir wollen, dass diese Verhandlungen auch von Kita-Trägern und der Landeselternvertretung begleitet werden.

Das Finanzierungssystem ist zurzeit kompliziert, weil die Regelungen für Elementarplätze (Ü3) gänzlich anders sind als für den Krippen-Bereich (U3). Im U3-Bereich gibt es – aufgrund einer rechtlich bindenden Vereinbarung – eine Regel, die zwischen Plätzen unterscheidet, die rechnerisch vor und nach dem 1.3.2009 geschaffen wurden. Hinzu kommen diverse gezielte Qualitätsprogramme, z.B. für Fachberatung, Sprachförderung, Qualitätsmanagement und den Fachkraft-Kind-Schlüssel am Nachmittag.

¹ Zahlen siehe kleine Anfrage (Drs. 18/5248).

Das ist extrem kompliziert – und trifft zudem noch auf gänzlich unterschiedliche Standards, Kosten, Gebührenordnungen und Sozialstaffeln vor Ort. Wir wollen den kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum nicht einschränken, Unterschiede wird es weiter geben. Aber es muss unser Ziel sein, die Landesmittel nach einem transparenten Verfahren zu verteilen, Qualitätsverbesserungen allgemein zu erreichen und die Sozialstaffeln vor Ort deutlich anzugleichen.

I. Neuordnung der Kita-Finanzierung: Transparent, gerecht, dynamisch

Elemente einer neuen Finanzierung:

1. Kita-Finanzierung: System statt Dschungel

Wir wollen die vielen verschiedenen Sondertöpfe weitgehend zusammenführen und zu einer einfacheren Auszahlung kommen. Dazu gehört auch die Vereinbarung zu den Konnexitätsmitteln zwischen Land und Kommunen von 2012. Die inhaltliche Maßgabe, dass alle seit 2009 neu zugebauten Plätze zu rund 70 Prozent übernommen werden, bleibt erhalten, aber wir brauchen eine umfassendere Sichtweise auf den Kita-Bereich, die U3 und Ü3 sowie Qualitätsaspekte zusammenfasst. Die vielen Qualitätssonderprogramme haben einen guten Anreizeffekt für mehr Kitaqualität, aber die Verwaltung ist aufwändig, auch für die Kitas. Zudem führt es dazu, dass die Kitas teilweise mit Zeitverträgen statt mit sicheren Arbeitsplätzen arbeiten müssen. Wir wollen bessere Standards vereinbaren und diese dann in den regulären Landeszuschüssen pro Platz abbilden. Das führt sowohl zu mehr Qualität als auch zu einer Entlastung der Kommunen. Das neue System soll dabei eine verbindliche und faire Dynamisierung der Mittel beinhalten. Damit beteiligt sich das Land zukünftig verlässliche an den steigenden Kosten.

2. Ganztags- oder Halbtagsplatz fair berücksichtigen

Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen wächst, sowohl im Krippenbereich, aber auch im Elementarbereich. Dies ist ein wichtiger Faktor für die Kostensteigerungen, der kommt jedoch landesweit sehr unterschiedlich zum Tragen: In Dithmarschen beträgt die Ganztagesquote rund zehn Prozent, in Lübeck und Kiel liegt sie bei über 70 Prozent.

Zurzeit werden z.B. alle Krippenplätze in gleicher Weise vom Land nach einem Durchschnittssatz bezuschusst, unabhängig davon, ob Halbtags- oder ein Ganztagsplatz. Grundlage für die Auszahlung soll künftig nicht die Anzahl der Plätze sondern die durchschnittlichen Betreuungsstunden. Bei der Höhe der Zuschüsse soll nach Krippenplatz, Platz bei Tageseltern und Elementarplätzen unterschieden werden. Das Land berücksichtigt damit die Kosten vor Ort deutlich besser. Gleichzeitig ist uns die Planbarkeit für die Träger wichtig.

3. Reale Quote von Tagespflege und Krippe berücksichtigen

In der Konnexitätsvereinbarung wird davon ausgegangen, dass ein Drittel der U3-Plätze bei Tagespflegepersonen entstehen. Tatsächlich ist diese Quote nur in Lübeck, Neumünster und dem Kreis Plön erreicht, in der Regel werden mehr als drei viertel der Plätze in Krippen geschaf-

fen, in Schleswig-Flensburg sogar über 90 Prozent.² Tendenziell ist dieser Regelung schlecht für die Kommunen und sollte angepasst werden.

Wir wollen, dass Kreise und kreisfreie Städte Mittel vom Land bekommen – transparent, gerecht und dynamisch. Transparent, denn die Sätze sind landesweit einheitlich und damit nachvollziehbar. Gerecht, denn die Sätze orientieren sich stärker daran, welche Kosten tatsächlich vor Ort anfallen. Dynamisch, weil die Sätze an die Kostenentwicklung z.B. durch nötige Tarifsteigerungen, angepasst werden und die Entwicklung der Nachfrage nach U3 und Ganztage abbilden.

Damit würde sich die bisherige Kita-Finanzierung komplett verändern. Im Einvernehmen mit den Kommunen wollen wir eine neue Finanzierungsstruktur finden. Fair und transparent.

II. 80 Mio. Euro mehr Kita-Qualität

Nach der Konzentration auf den Krippenausbau seit 2009 wollen wir in der kommenden Legislaturperiode mehr Verbesserungen, von denen die Kitas als Ganzes profitieren. Die folgenden Maßnahmen 1-3 sollen dabei fest im Kitagesetz verankert werden. Die hier genannten Mittel fließen in den Betriebskostenzuschuss des Landes und werden den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

Wir schlagen folgende **fünf Maßnahmen** vor:

- 1. Verbesserung von Leitungs- und Vorbereitungszeiten:** Die Aufgaben von Kita-Leitungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Wir wollen die Kita-Leitungen deshalb stärken. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt 20 Wochenstunden Leitungszeit pro Einrichtungen. In Schleswig-Holstein haben 2/3 der Einrichtungen weniger als 20 Wochenstunden Leitungszeit. Außerdem wollen wir die Arbeitsbedingungen für die ErzieherInnen in den Kitas verbessern und Vorbereitungszeiten anerkennen. Für die Verbesserung von Leitungs- und Vorbereitungszeiten wollen wir **35 Mio. Euro** investieren. Das ist eine effektive Entlastung aller, die in den Kitas arbeiten und erhöht den Fachkraft-Kind-Schlüssel.
- 2. Verbesserungen im Ganztage:** Seit 2016 bekommen die Kommunen vom Land rund 20 Mio. Euro für die zweite Kraft am Nachmittag in U3-Gruppen. Die Mittel sind befristet. Zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels wird die zweite Kraft am Nachmittag in U3-Gruppen im Kitagesetz verankert. Kosten: **25 Mio. Euro**.
- 3. Heilpädagogische Unterstützung:** Zur Verbesserung der Inklusion sollen Kitas ab 75 Kindern eine heilpädagogische Kraft am Vormittag haben. Wir wollen, dass dies zum Ende der Legislaturperiode auch im Kitagesetz verankert wird. Das hilft bei der Inklusion – und erhöht den Fachkraft-Kind-Schlüssel. Bei rund 545 Kitas mit mehr als 75 Kindern belaufen sich die Kosten auf rund **10 Mio. Euro**.

² Daten Schleswig-Flensburg 2016: Anerkannte Tagespflegeplätze U3: 76, Krippenplätze: 1522.

4. **Familienzentren ausbauen:** Seit 2014 fördert das Land 100 Familienzentren mit insgesamt 2,5 Mio. Euro. Wir wollen die Mittel für die Familienzentren auf 5 Mio. Euro jährlich verdoppeln. Damit können weitere 50 Familienzentren auf den Weg gebracht und die Ausstattung der bestehenden Familienzentren kann erhöht werden. Gleichzeitig wollen wir die Mittel über die bisher geltenden zwei Jahre hinaus verstetigen, damit die Einrichtungen längerfristig planen können. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf **2,5 Mio. Euro**.
5. **Fachkräftemangel entgegenwirken:** Wir brauchen mehr sozialpädagogische AssistentInnen und ErzieherInnen. Wir wollen deshalb in ein Modellprojekt zur „dualen Ausbildung“ nach dem Vorbild Baden-Württembergs einsteigen. Ziel ist – parallel zu den bestehenden schulischen Angeboten – mehr sozialpädagogische AssistentInnen auszubilden. Außerdem wollen wir den Ausbau von Schulklassen für Erzieherinnen – aufwachsend betragen die Kosten für je zusätzliche 100 Ausbildungsplätze für sozialpädagogische AssistentInnen und ErzieherInnen **7,5 Mio. Euro**.

III. Entlastung der Eltern – 20 Mio. Euro

Die Kita-Beiträge in Schleswig-Holstein sind im bundesweiten Vergleich hoch. Wir wollen 20 Mio. Euro einsetzen, um dieses zu ändern. Unser Ziel ist es, dass der Besuch der Kita nicht am Geldbeutel der Eltern scheitert, dass Familie und Beruf vereinbar sind und dass insbesondere Mehrkindfamilien entlastet werden.

Dabei wollen wir diejenigen entlasten, die es am nötigsten haben. Dazu wollen wir die Sozialstaffel landesweit vereinheitlichen und eine verbindliche Geschwisterermäßigung einführen.

In dieser Legislaturperiode haben wir es erreicht, dass Eltern, die Sozialtransfers erhalten, von den Gebühren frei gestellt werden. Darauf wollen wir aufbauen und zukünftig auch Einkommen, die über dem SGB XII liegen schrittweise entlasten.

Das hilft auch den Kommunen!

Alle Maßnahmen entlasten auch die Kommunen: Wer bislang die zweite Kraft am Nachmittag in den Elementargruppen finanziert hat, eine faire Geschwisterermäßigung vorgesehen hat oder Leitungs- und Vorbereitungszeit berücksichtigt, profitiert davon, dass die Landesseite künftig diese Anteile übernimmt. In Kommunen mit höheren Qualitätsstandards wird die Kommune entlastet, in Kommunen mit Mindeststandards oder hohen Gebühren profitieren die Kinder, das Personal und die Eltern.

Und die vereinbarten Dynamisierungen, wie im Krippenbereich schon vorbildlich umgesetzt, die bessere Orientierung an den tatsächlichen Kosten vor Ort, wird zusätzlich zu einer fairen Landesbeteiligung an Kitakosten führen.

Gehen wir von den Landesmitteln für laufende Kosten von Kitas aus, so kann man über alle Plätze festhalten, dass das Land rund 1/3 der Kosten trägt, Tendenz steigend. Durch die zahlrei-

chen Orientierungen an Durchschnittskosten, Durchschnittsaufwuchs, Durchschnittsquoten folgen die Landesmittel derzeit nicht automatisch den realen Kosten. Hier effizientere Schlüssel zu finden, ist ebenfalls im Sinne der Kommunen.

Elternrechte stärken:

Wir wollen eine hauptamtliche Geschäftsstelle für die Elternarbeit der Kitas etablieren. Ziel ist eine professionelle Vertretung für Eltern, die in der Familienphase mit sehr kleinen Kindern Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes brauchen. Dafür veranschlagen wir rund 50.000 Euro pro Jahr. Eine transparente Kita-Finanzierung stärkt ebenfalls die Elternarbeit, weil Vergleiche und Durchschaubarkeit deutlich verbessert werden.

Zusammenfassung

In den kommenden fünf Jahren wollen wir:

1. Die Kitafinanzierung transparenter, dynamisch und gerechter aufstellen.
2. Zur Verbesserung der Qualität wollen wir 80 Mio. Euro investieren:
 - 35 Mio. Euro zur Entlastung der ErzieherInnen (Vorbereitungs- und Leitungszeiten)
 - 25 Mio. Euro zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels (zweite Kraft am Nachmittag)
 - 10 Mio. Euro zur Verbesserung der Inklusion (heilpädagogische Unterstützung)
 - 2,5 Mio. Euro zum Ausbau der Familienzentren
 - 7,5 Mio. Euro gegen den Fachkräfte-Mangel
3. Zur Verbesserung der Sozialstaffel wollen wir 20 Mio. Euro investieren.

Diese 100 Mio. Euro entlasten auch die Kommunen, die vor Ort die Mindeststandards überschreiten und faire Elterngebühren erheben.